

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.03.2015

### Gestaltung des Kriegerplatzes in Longerich

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt in ihrer Sitzung am 29.01.2015 unter TOP 8.1.5 den Antrag AN/0071/2015 Gestaltung des Kriegerplatzes in Longerich.

Die Verwaltung möge darlegen, an welchen Stellen es welche Möglichkeiten gibt, den Kriegerplatz umzugestalten. Dazu sollten denkmalpflegerische und baurechtliche Vorgaben berücksichtigt werden, zum Beispiel inwieweit der Platz abgetragen oder versiegelt werden kann. An welchen Stellen könnte ein eventueller Springbrunnen errichtet werden?

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kriegerplatz in Köln-Longerich befindet sich zum überwiegenden Teil im Eigentum der Katholischen Kirchengemeinde St. Dionysius. Es handelt sich um den südlichen Bereich, der erhöht und von einer Mauer umgeben ist. Hier befinden sich die Fundamente der Vorgängerkirchen von St. Dionysius und ehemalige Friedhöfe, weshalb die Flächen als Bodendenkmal geschützt sind. Der Bodendenkmalsschutz steht einem Abtragen und Versiegeln dieser Fläche entgegen.

Für die Herrichtung der bestehenden Grün- und Erholungsanlage wurde 1955 ein Pachtvertrag zwischen der Kirche und der Stadt Köln geschlossen, der mittlerweile jährlich gekündigt werden kann. Die Pachtfläche ist mit Bäumen, Wiesenflächen und einem Sitzplatz am Kriegerdenkmal gestaltet. Die Stadt führt die notwendigen Pflege und Verkehrssicherungsmaßnahmen durch. Umfangreiche Umgestaltungsmaßnahmen und teure Investitionen wird die Stadt Köln auf diesem Pachtgrundstück nicht vornehmen können. Als denkbare und sinnvolle Maßnahme wären der teilweise Rückbau der vorhandenen zum Teil unebenen Plattenflächen und eine anschließende Rasenansaat zu nennen. Die Plattenfläche im Südosten oberhalb der sanierten Stützmauer sowie Bereiche der Plattenwege könnten entsiegelt werden. Diese Maßnahme würde die Fläche durch klare Strukturen und eine Pflegevereinfachung aufwerten. Die Finanzierung dieser Maßnahmen ist nicht gesichert.

Der nördliche Bereich einschließlich der Kriegerstraße befindet sich im Eigentum der Stadt Köln. Er ist auf Straßenniveau und ermöglicht vielfältige Nutzung. Hier sind keine Umgestaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Ein Springbrunnen kann mit städtischen Mittel weder gebaut noch unterhalten werden. Sollte eine Spende für die Errichtung und langfristige Unterhaltung in Aussicht stehen, so kann über einen Standort außerhalb des Bodendenkmals nachgedacht werden.